

09.02.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4879 vom 27. Januar 2021  
der Abgeordneten Jochen Ott und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD  
Drucksache 17/12470

### **Finanzielle Unterstützung und Sicherheit für die Arbeit der Schülerinnen- und Schülervertretungen**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

In Nordrhein-Westfalen gibt es circa 2,5 Millionen Schülerinnen und Schüler. Vertreten werden diese durch Schülerinnen- und Schülervertretungen (SV) in ihren Schulen, aber auch durch gewählte Vertreterinnen und Vertreter auf Bezirks- und Landesebene (BSV und LSV).

Immer wieder berichten Schülerinnen und Schüler, die dieser ehrenamtlichen Arbeit auf Bezirksebene nachkommen, von Schwierigkeiten. Eines der größten Probleme für jede einzelne Bezirksschülervertreterin und jeden einzelnen Bezirksschülervertreter ist es, dass Ausgaben im Rahmen der Tätigkeit oft über Monate vorgestreckt werden müssen, da nur in einem bestimmten Rhythmus bzw. Zeitpunkt im Jahr Mittel erstattet werden – auch wenn diese finanziellen Mittel Monate vorher beantragt wurden. Bei den Ausgaben handelt es sich in der Regel um Fahrtkosten oder Kosten, die im Rahmen der Organisation einer Delegiertenkonferenz entstanden sind. Diese Ausgaben belaufen sich zusammengerechnet für die gesamte jeweilige BSV auf mehrere hunderte Euro. Diese Summe auf längere Zeit vorzustrecken, gestaltet sich oftmals schwierig für die in der Regel noch minderjährigen und nicht-erwerbstätigen Schülerinnen und Schüler, die ihrer Arbeit rein ehrenamtlich und oft in ihrer Freizeit nachgehen.

Im Haushalt ergibt sich darüber hinaus ein strukturelles Problem: hier ist eine Pauschalsumme für alle BSV vorgesehen. Gründen sich im Laufe des Jahres weitere BSV, da nicht jeder Kreis oder kreisfreie Stadt bislang über eine verfügt, sinkt die Gesamtsumme für jede BSV im laufenden Jahr.

**Die Ministerin für Schule und Bildung** hat die Kleine Anfrage 4879 mit Schreiben vom 9. Februar 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

**1. *Wie viele BSV werden in NRW 2021 voraussichtlich unterstützt?***

Eine Unterstützung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Aufgrund der unterschiedlichen Aktivitäten der einzelnen Bezirksschülervertretungen kann zu Beginn eines Haushaltsjahres noch keine Prognose über die Höhe der Unterstützungen abgegeben werden.

**2. *Wie viele Neugründungen von BSV gab es in den vergangenen zehn Jahren?***

Zu Neugründungen werden keine Daten erhoben.

**3. *Wie lange dauert es bis Anträge auf Rückerstattung von Mitteln bewilligt bzw. die Mittel den Schülerinnen und Schülern tatsächlich erstattet worden sind?***

Es ist von einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von 2 bis 3 Wochen auszugehen.

**4. *Plant die Landesregierung Änderungen im Verfahren der Erstattungen, um die Schülerinnen und Schüler zu entlasten?***

Die Förderung geschieht im Rahmen des „Kostennachweisprinzips“. Nach Vorlage des Verwendungsnachweises mit den notwendigen Rechnungsbelegen wird der tatsächliche Förderbetrag festgesetzt und landesweit über die Bezirksregierung Düsseldorf ausgezahlt. Dieses Verfahren hat sich bewährt, so dass keine Änderungen seitens der Landesregierung geplant sind.

**5. *Wenn ja, welche Änderungen sind für wann geplant?***

Siehe Antwort zu Frage 4